



Schweizerische Hochschulen auf dem Prüfstand

Das Organ für Akkreditierung und Qualitätssicherung ist beauftragt, die Qualität von Lehre und Forschung an den Schweizer Hochschulen zu prüfen. Welche Anforderungen werden dabei an die Hochschulen gestellt und wie entwickelt sich die Qualitätsprüfung weiter? Ein Interview mit Dr. Christoph Grolimund, Direktor des Organs für Akkreditierung und Qualitätssicherung.

Interview: Simone Lussi



Simone Lussi
Administrative Assistentin
Berner Fachhochschule
simone.lussi@bfh.ch

Dr. Grolimund, welche Qualitätsanforderungen werden an die Fachhochschulen gestellt?

Die Qualitätsanforderungen an Hochschulen sind in der Schweiz in verschiedenen Richtlinien definiert, welche die akkreditierenden Instanzen erlassen. Die sogenannten Qualitätsstandards definieren Mindestanforderungen in den Bereichen Strategie und Leitbild, Lehre und Forschung, Lehrkörper, Studierende und Infrastruktur und unterscheiden sich nur unwesentlich bei den verschiedenen Hochschultypen. Die Qualitätsstandards zielen dabei nicht auf feste, quantitative Vorgaben wie z.B. ein bestimmter Frauenanteil im Lehrkörper, sondern auf Zustände oder Verhaltensweisen, wobei Transparenz der zentraleste Aspekt ist. So wird beispielsweise im Prüfbereich Strategie gefragt, ob ein Leitbild vorhanden und publiziert ist, das allen Betroffenen bekannt und zugänglich

ist. Welches Leitbild, welche Strategie dies sein soll, ist in der Autonomie der Hochschule. Im Prüfbereich Studium wird z.B. gefragt, ob das Curriculum klar definiert ist und ob die Vergabe von Leistungsausweisen geregelt und publiziert ist. Die Beurteilung, ob ein Standard erfüllt ist, ist aber immer im konkreten Einzelfall vorzunehmen.

Was ist der Mehrwert einer Akkreditierung, im Speziellen durch das Organ für Akkreditierung und Qualitätssicherung (OAQ), für die Studierenden und die Hochschule selber?

Zuerst einmal zum Mehrwert im Allgemeinen: Für die Fachhochschulen ist die Akkreditierung unter dem geltenden Gesetz ein Element des genehmigungsrechtlichen Verfahrens für Studiengänge. Unter dem neuen Hochschulgesetz wird die institutio-



nelle Akkreditierung Voraussetzung dafür sein, dass eine Institution sich Hochschule nennen darf, dass ihre Diplome geschützt sind, und dass sie Bundesbeiträge erhalten kann.

Für die Studierenden schafft die Akkreditierung Transparenz. Zum Beispiel im Sinne des Konsumentenschutzes bei der Wahl einer Hochschule oder eines Studienganges. Gleichzeitig ist die Akkreditierung für die Hochschule ein Vorteil bei der Rekrutierung von Studierenden, zum Beispiel im Ausland.

Weiter stösst die Akkreditierung einen Entwicklungsprozess innerhalb der Hochschule an oder beschleunigt einen bestehenden Prozess. Das heisst, neben der Qualitätskontrolle bringt die Akkreditierung auch Qualitätsentwicklung von der alle – Studierende und Lehrende – profitieren.

Der Mehrwert besteht darin, dass das OAQ in seinen Verfahren besonderen Wert auf die Qualitätsentwicklung legt. Das OAQ nimmt weiter für sich in Anspruch, der Kultur der Schweizer Hochschullandschaft näher zu sein als andere Agenturen, was bei Verfahren, die auf Qualitätsstandards basieren, nicht unerheblich ist. Nicht zuletzt lebt das OAQ die Mehrsprachigkeit in seinem eigenen Team.

Welche Rolle fällt den Studierenden im Rahmen der Akkreditierung zu? Sie sind ja die Experten, wenn es um die Beurteilung der Hochschule geht.

In der Tat. Studierende sind Experten und zwar gleich in zweifacher Hinsicht. Die Studierenden der zu akkreditierenden Hochschule oder des zu akkreditierenden Studienganges werden immer in das Verfahren einbezogen: Die Expertengruppe geht davon aus, dass die Studierenden zum Selbstbeurteilungsbericht beitragen und interviewt Vertretende der Studieren-

den im Rahmen von Vor-Ort-Visiten. Gleichzeitig umfasst die Expertengruppe immer eine studentische Expertin oder einen studentischen Experten – aus Gründen der Unabhängigkeit allerdings von einer anderen Hochschule. Die Rückmeldungen der Studierenden haben in den Verfahren ein gleich hohes Gewicht wie die Rückmeldungen der Lehrenden oder der Leitung.

Gibt es eine länderübergreifende Zusammenarbeit von Akkreditierungsinstitutionen im europäischen Hochschulraum?

Ja, und zwar eine sehr intensive. Zuerst einmal arbeiten die europäischen Agenturen in der European Association for Quality Assurance in Higher Education (ENQA) zusammen. Die ENQA hat als Aufgabe, die Qualitätssicherung im Europäischen Hochschulraum zu fördern und wird von der EU finanziell unterstützt. Zusammen mit den Verbänden der Universitäten (EUA), Fachhochschulen (EURASHE) und Studierenden (ESU) gehört die ENQA zu den sogenannten E4, die gemeinsame gesamteuropäische Prinzipien der Qualitätssicherung, interne und externe, vertreten. Die Mitgliedschaft in der ENQA setzt eine Überprüfung der Agentur im Hinblick auf die European Standards and Guidelines (ESG) voraus – also eine externe Qualitätssicherung der QS-Agentur. Das OAQ unterzieht sich zurzeit zum zweiten Mal seit 2006 einer solchen externen Evaluation. Weiter gibt es eine sehr intensive Zusammenarbeit im European Consortium for Accreditation in Higher Education (ECA), in dem eine kleinere Gruppe von rund einem Dutzend Agenturen an der gegenseitigen Anerkennung der Akkreditierungsarbeit von internationalen Kooperationsstudiengängen arbeitet sowie den Erfahrungsaustausch pflegt.

Das Bundesamt für Berufsbildung und Technologie (BBT) verlangt von den Hochschulen die Einrichtung eines Qualitätssicherungssystems. Welche Systeme haben sich durchgesetzt?

Ein Qualitätssicherungssystem oder -management vorauszusetzen, ist ein zentrales Element aller Akkreditierungsverfahren, die in der Schweiz durchgeführt werden. Die Forderung gilt mehr oder weniger weltweit. Für industrielle Prozesse oder für Dienstleistung gibt es normierte Qualitätssicherungssysteme (z.B. ISO). Einzelne Hochschulen bauen ihre Qualitätsmanagementsysteme nach dem EFQM-Modell auf, weil dieses Modell für sich in Anspruch nimmt, auch für Hochschulen geeignet zu sein. Letztendlich ist die Wahl eines bestimmten Modells nicht entscheidend für den Erfolg; wichtiger ist, dass Qualitätssicherung als Führungsinstrument verstanden wird, also die Leitung der Hochschule dahinter steht, und dass Qualitätskreisläufe konsequent geschlossen werden, also dass z.B. nicht nur Befragungen von Studierenden stattfinden, sondern auch deren Auswertung für die weitere Entwicklung fruchtbar gemacht wird. Hochschulen sind sehr verschieden – auch innerhalb der Hochschultypen. Qualitätssicherungssysteme müssen die Spezifika der jeweiligen Hochschule abbilden. Und weil ein Qualitätsmanagementsystem kein Selbstzweck ist, sondern wie gesagt ein Führungsinstrument, muss es gelebt werden können und so kompliziert wie nötig und so einfach wie möglich sein.

Das OAQ beachtet unter anderem die Chancengleichheit von Frauen und Männern in ihren Qualitätsprüfungen. Wird dabei berücksichtigt, dass es je nach Fachbereich schwierig ist, ein ausgewogenes Geschlechterverhältnis bei Studierenden und Dozierenden zu haben?



Dr. Christoph Grolimund: Geboren 1961. Studium der Deutschen und Englischen Philologie an der Universität Basel und der University of New Mexico, USA. Doktorat in Deutscher Sprachwissenschaft und älterer deutscher Literatur. 1989–1998 Assistent am Lehrstuhl für Deutsche Sprachwissenschaft und ältere deutsche Literatur. 1995–1999 Geschäftsführer der Koordinationsstelle für Weiterbildung der Universität Basel. 1999–2010 Wissenschaftlicher Berater im Stab des ETH-Rates. Seit Mai 2010 Direktor des OAQ.

Die Forderung nach Chancengleichheit ist gesellschaftspolitisch unbestritten und durchaus im Sinne einer Hochschule, denn wer ignoriert schon ohne Not die Hälfte eines Talentpools? Da die Akkreditierung mit Qualitätsstandards und nicht mit quantitativen Vorgaben arbeitet, fordern die entsprechenden Standards in den verschiedenen Richtlinien (Fachhochschulen und Universitäten), dass die Chancengleichheit von Mann und Frau gewährleistet wird. Das bedeutet nichts anderes, als dass die Hochschule das Anliegen «Chancengleichheit» anerkennt und Massnahmen trifft, die dann in der konkreten Situation zu beurteilen sind. Wobei anzuführen ist, dass das OAQ Chancengleichheit in seinen Verfahren mehr im Sinne von Diversität versteht und nicht nur als geschlechterspezifisches Thema.

Das OAQ akkreditiert nebst Fachhochschulen auch Universitäten. Was sind die Unterschiede im Vorgehen und in den Ergebnissen zwischen der Akkreditierung einer Fachhochschule und einer Universität?

Akkreditierungsverfahren laufen grundsätzlich nach dem gleichen Muster ab: Selbstbeurteilung, externe Evaluation, Entscheid, Follow-up. Es gibt bezüglich Ablauf des Verfahrens zwischen Fachhochschulen und Universitäten keine Unterschiede. Hingegen bilden die Qualitätsstandards und die Profile der Expertinnen und Experten die typenspezifischen Unterschiede ab. Und es entscheiden andere Instanzen: für die Fachhochschulen das eidgenössische Volkswirtschaftsdepartement (EVD), für die Universitäten die Schweizerische Universitätskonferenz (SUK).

Zukünftig gibt es eine institutionelle Akkreditierung der Fachhochschulen. Was sind die Unterschiede zwischen der institutionellen Akkreditierung und der Programmakkreditierung?

Ist der Gegenstand einer Programmakkreditierung ein einzelner Studiengang, ist es bei der institutionellen Akkreditierung die Hochschule als Ganzes. Im Fokus stehen die Prozesse der gesamten Institution und deren Leitung, wobei auch sichergestellt wird, dass die Führungsprozesse und insbesondere das QS-System in die einzelnen Programme durchgreifen. Beide Verfahren gibt es schon heute – im Universitäts- wie im Fachhochschulbereich. Der Wechsel von der Programmakkreditierung zur institutionellen Akkreditierung unter dem neuen Gesetz stellt vor allem einen konzeptuellen Wechsel in der politischen Aufsicht der Hochschulen dar: Hochschulen, die in einer institutionellen Akkreditierung gezeigt haben, dass ihre Führungsprozesse

und ihr QS-System den Mindeststandards genügen, wird zugetraut, dass sie in eigener Verantwortung ihre Programme betreiben und deren Qualität überprüfen.

Was sind, nebst der institutionellen Akkreditierung, die zukünftigen Entwicklungen der Qualitätssicherung der Hochschulen?

Mit dem Wechsel von der obligatorischen Programmakkreditierung zur institutionellen Akkreditierung sind für die Fachhochschulen mehr Autonomie und mehr Eigenverantwortung in der Qualitätssicherung verbunden. Das neue Gesetz ist eine grosse Chance für die Fachhochschulen. Die Zusammenarbeit national zwischen den Fachhochschulen und den Universitäten sowie die internationale Zusammenarbeit resultieren in einer ständig grösser werdenden Zahl von Kooperationsstudiengängen – zwischen Hochschultypen und/oder über die Landesgrenzen hinweg. Dies stellt erhöhte Anforderungen an die Akkreditierungsverfahren. Dabei ist es ein zentrales Ziel des OAQ, den Aufwand für die Hochschulen so klein wie möglich zu halten. ■

Das Organ für Akkreditierung und Qualitätssicherung der Schweizerischen Hochschulen

Auftrag und Aufgaben

Das Organ für Akkreditierung und Qualitätssicherung der Schweizerischen Hochschulen (OAQ) ist damit beauftragt, die Qualität von Lehre und Forschung an den universitären Hochschulen in der Schweiz zu sichern und zu fördern. Zu diesem Zweck führt das OAQ Qualitätsprüfungen durch, erarbeitet Richtlinien für die interne Qualitätssicherung von Hochschulen und bietet entsprechende Dienstleistungen an. Es arbeitet fachlich und operativ unabhängig und stützt sich dabei auf internationale Praktiken und Forschungsdaten. Es organisiert und verwaltet sich im Rahmen seiner Geschäftsordnung selbst und verfügt über ein eigenes Budget.

Akkreditierungsverfahren

Die Akkreditierung stellt ein formales und transparentes Verfahren dar, das anhand von definierten Standards überprüft, ob Institutionen bzw. Studienprogramme qualitative Minimalanforderungen erfüllen. Akkreditierungen verschaffen universitären Leistungen eine grössere nationale und internationale Sichtbarkeit und können Studierenden, Hochschulvertreterinnen und Politikern, Arbeitgebenden und der Gesellschaft als Orientierungs- und Entscheidungshilfe dienen. Die Akkreditierungsverfahren sollen zudem dazu beitragen, internationale Anerkennung zu erlangen und die Vergleichbarkeit der Studienabschlüsse zu verbessern.

Kontakt

Organ für Akkreditierung und Qualitätssicherung der Schweizerischen Hochschulen (OAQ)
Falkenplatz 9
Postfach
3001 Bern
T +41 31 380 11 50
info@oaq.ch